

gangi marggr. Brandenburg. Boruss. etc. ducis rel. caes. supr. campi mareschalli locum tenentis etc. etc.»

Sie selbst verschied anderthalb Jahre nach dem Tode ihres jüngsten Bruders Friedrich Christian, des letzten Weserlingers, im 70. Lebensjahre am 27. Mai 1770.

Als 1791 die fränkischen Lande an das Königreich Preußen kamen, wurden von diesem die alten Kloster- und Schlossgebäude von Himmelkron sofort, die Mauern und Zinnen der Burg Schönberg i. J. 1798 an Private verkauft und damit einer Mißwirtschaft überliefern. Nach 100 jährigem Verfall sank die alte Festung Schönberg mit ihrer eingebauten Kirche durch Abbruch in Trümmer. Nur die Ringmauer und der mit ihr verwachsene „Hungerturm“ ist erhalten geblieben, aus dem von den Burgbauten umschlossen gewesenen Burghof ragt die neue Kirche, an die Stelle des Gebäuderinges ist ein breiter Umgang mit überraschendem Ausblick getreten. Der in die Vergangenheit sich träumende Beschauer aber sieht aus dem Luginsland des Hungerturms sich herauslehnen die kinderreiche Fürstenmutter, die durchlauchtige Markgräfin Sophia Christiana, eine geborene Gräfin von Wolfstein.



Hexenbrand

Von August Eichelsbacher, Würzburg

(Schluß.)

Haß und Nachsicht verlorener Weiber feierten furchtbare Triumphe. Wir hören von einem fünfzehnjährigen Mägdelin, das als Mitschuldige genannt wird, von einer dreiundneunzigjährigen Greisin, die seit vierzig Jahren in starkem zauberischen Verdacht stehe, von einer Hebamme, die das gemeine Geschrei als Hexe bezeichnet. Bloß eine Person aus dem Dorfe, um nicht dem Henker zu verfallen, so war ihre Flucht der Beweis, daß sie teufelische Künste trieb. Weinte eine „Gespielin“ bei der Gegenüberstellung, so konnte nur ihr Schuldbewußtsein die Tränen hervorgerufen haben, — konnten „ihre Augen aber kein Wasser geben“, so stärkte sie der Böse (wie auch bei der Folter) in ihrem Troz und ihrer Verstellung. Man wollte eben Opfer haben.

Nur so kann man die Anweisung der Räte deuten, wenn sie den Landbereiter auffordern, „sonderlich den befragten zauberischen Weibern etwas ernster zuzusprechen und zu zustehen, ob sie auf die H., ihre mitverhaftete Gespielin etwas mehreres bekennen und aussagen wollen, auf den Fall man dann gegen sie ebenermaßen verfahre.“

So häuften sich denn die Hexenbrände und zeugten weitere peinliche Verhöre. An neuen Untaten werden aufgeführt:

Mit der teuflischen Wurzel einem Mann das Bein bestrichen, daß er ganz erlahmt und zuletzt das Bein verdorrt ist — ein Mägdelin verzaubert — ein Büblein umbracht — an Neujahr mit 13 Personen beratschlägt, ein böses Wetter anzustellen, das über das Lindig, so den Stiftsherrn zu Aschaffenburg gehörig, kommen soll und die Kiesel allen

Wein zerschlagen — Unwetter gemacht mit Wasser in einer Schüssel, in das der Teufel blies — eine Geburt abgetrieben — in des Satans Namen eine Art ins Holz gehauen und anderer Leute Kühle gemolken — in Käthengestalt in den Pferdestall gekommen und zwei Pferde verderbt — die Bände eines Gefesselten öffnen mit dem Segen: Uffgehe dir alle deine Bände usw. — Unsichtbarmachung in Teufels Namen — Unglück stiften mit dem teuflischen Bengel, dem Haselstrauch — Raupenmachen u. a. m.

Teuflische Zusammenkünfte waren an Walpurgis, Pfingsten, Würztag und Johannis im Haukwald, Hochstadt, Auelbruch, Brescher Wiesen (Prischöß), Kahler Neißig, beim Heiligen Haus; der Ort war je nach der Heimat der Hexe verschieden.

Männer wurden selten der Hexerei bezichtigt. Am 15. Mai 1602 wurde der Alzenauer Hans Druckleib verhört, der angibt, daß er, als er einmal voll des Weines gewesen sei, gesagt habe: Alzenau hat vierundzwanzig Heren, wenn die verbrannt sind, dürft ihr auch mich verbrennen. Die Folter bringt auch ihn zum Bekenntnis. Ihm erschien der Böse als eine schöne Frauensperson mit grünsamtenem Leibchen und Barett und rotem Samt-Unterrock und nannte sich Grünlundischrock. Doch gesellte sich bald der grüne Jäger Grünberger dazu, der Satan, der außer mit den schon aufgeführten Namen auch in den verschiedenen Fällen Liebge, Belzebub benannt und bald gelb, bald grün oder schwarz bekleidet war. Dieser gab ihm einen Haselstab. Drucklaib nennt sehr viele Mitzuldige aus der ganzen Umgegend, darunter auch Männer, die Wahrsagerei getrieben hätten. — Wie sehr schon der bloße Schatten eines Verdächtigen ein Makel war, beweisen die Tatsachen, daß eine Frau, die nach der Tortur verstorben war, ebenfalls verbrannt und der Leichnam einer im Gefängnis tot aufgefundenen „Hexe“ gleichfalls dem Feuer überliefert wurde. In den Akten ist die Abschrift eines Todesurteils vorhanden, die hier folgen soll.

Urteil.

In der peinlichen Anklag und Rechtfertigung, sich erhaltend zwischen des Hochwürdigsten in Gott Fürsten und Herrn Johann Adam¹⁾, Erzbischof zu Mainz, des hl. Römischen Reiches durch Germanien Erzkanzler und Churfürsten verordneten Weltlichen Räten und der Wohlgeborenen Herrn Philipp Ludwig und Herr Albrecht, Brüder, Grafen von Hanau und Herrn zu Münzenberg . . . Räten und Befehlshaber, Clägern, constituiertes Fiscalis des Ehrenhaften Friderici Fabritii wegen und wider Kunigunden, Stoffels Hartrichs seliger, Witib zu Hörslein, Greten, Heinrich Falkenbergers Hausfrau zu Alzenau, so dann Grein, Hans Gehers des Jungen Hausfrau zu Michelbach, als peinlich Angeklagte andernteils, auf Klag, Antwort und gerichtlichen Vorbringen, auch an jeko erwiderter eigene Bekenntnis nach notdürftiger, wahrhaftiger Erfahrung und Erfindung so deshalb alles nach Laut Kaiser Caroli des fünften und des heiligen Reiches Ordnung geschehen

Ist durch Urteiler und Landgerichts dieses peinlichen Halsgerichtes zu recht erkannt, daß gemelte drei peinlich Angeklagte, so gegenwärtig vor Recht stehen und weil sie nicht allein Gott den Allmächtigen, den Schöpfer und Vater, auch Jesum Christum, unsern Erlöser unter des Teufels Verbündnis und Consortio geleugnet, sondern auch denselbigen, dem Anführer Huldigung geschworen, bei und zugesunken, Schaden an Menschen, Vieh und Früchten und anders getan, das heilige Sakrament entheiligt und deswegen an gewöhnliche Gerichtsstatt geführt werden sollen und daselbst sich zur Straf, andern aber als abscheuliches Exempel durch den Scharfrichter mit dem Feuer vom Leben zum Tode gestraft werden sollen, inmassen Urteiler sie drei mit diesem Rechtspruch verdammet.

3. April 1602.

¹⁾ Johann Adam von Bicken, Zeitgenosse Julius Echter von Mespelbrunn.

Freisprechungen scheinen fast nie vorgekommen zu sein. Eine Freilassung ist in den Akten verzeichnet. Sie betraf eine ledige Magd, die auf die Angabe einer Unholdin sofort eingezogen wurde, aber im Verhör standhaft blieb. Daraufhin wurde sie freigegeben, doch wurde den Unterbeamten angeraten, gute acht auf sie zu haben. —

Der Umfang der Herenverfolgungen in dem nur kleinen Freigericht wird ziemlich klar gelegt durch einen eigenartigen Schriftwechsel, der sich über die finanzielle Seite der Herenprozesse entspann.

1615 fanden mainzische Beamte anlässlich einer Untersuchung gegen den Amtmann im Freigericht Jörg von Thüngen, gegen den „Beschwerden wegen Einhebens von Gefällen“ laut geworden waren, daß die Abrechnung wegen der Bußtheidigungen der vor zehn und mehr Jahren im Freigericht gerichteten Heren noch nicht vollständig erfolgt sei. Sofort wurde der Amtmann von der beiderseitigen Regierung aufgefordert, der Sache nachzugehen und baldigst Rechnung zu stellen. Der Befehl war leichter erteilt als ausgeführt. —

Im Mai 1615 fand eine Tagfahrt zu Hörstein statt, auf der der Amtmann vor mainzischen und hanauschen Beamten Rechenschaft über die Verwendung der Bußgelder geben sollte. Der Umstand, daß weder der Amtmann noch die hanauschen Vertreter erschienen, veranlaßte den Mainzer Berichterstatter zu der boshaften Bemerkung, daß die Herrschaft Hanau sich für die Hexengelder wohl mit Frankenwein, den der Amtmann lieferte, bezahlt gemacht habe. Wohl ein halbes Dutzend und mehr solcher Tagfahrten wurden verabredet. — Der Amtmann kam nicht. Einmal mußte er in dringlicher Angelegenheit verreisen, ein andermal war er in wichtiger Sache vor die Hofkammer nach Würzburg zitiert, ein drittes Mal war seine Hausfrau frank, ein viertes Mal waren seine Aufstellungen noch nicht abgeschlossen. Außerdem gibt er an, schon 1606 die Rechnungen vorgelegt zu haben und später berichtet er, daß ihm 1616, als er vom Amt gekommen und frank gewesen sei, seine Aufzeichnungen beim überstürzten Auszug aus Schloß Alzenau verloren gegangen seien. Weiter bezichtigt er Landbereiter und Gerichtsschreiber, beide tot, der Untreue. So ziehen sich die Verhandlungen bis 1623 hin. Wieder ist eine Besprechung vorgesehen und wieder entschuldigt sich der gewesene Amtmann. Diesmal lagert Kriegsvolk in der Nähe und weder er noch ein Vertreter „wagen aus besorglicher Unsicherheit des Weges“ zur Tagfahrt zu gehen. Damit schließen die Akten. Ob wohl der Herr Amtmann in der Folge Rede und Antwort über den Verbleib der Hexengelder stand? — Oder waren seine Verhinderungsgründe nur Ausflüchte, um die missbräuchliche Verwendung der Bußgelder zu verschleiern? Man wird bei der Durchsicht des Schriftwechsels den Eindruck nicht los, daß der ehemalige Beamte sich seinen Anteil gesichert hatte an der himmelschreienden Ausplünderung der Angehörigen der bedauernswerten Opfer.

Bei diesen Tagfahrten handelt es sich in der Hauptache um Aufklärung darüber, wie der Amtmann einige Tausend Gulden, die er als Baukosten für Schloß Alzenau ausgegeben haben will, verwendet hat. Die übrigen Belege hat er vorgelegt. Aus ihnen sprechen in nackten Zahlen erschütternde Tatsachen, da sie ein ungefähres Bild ergeben von der Zahl der Opfer, die der schlimme Wahn in drei Jahren in dem kleinen Gebiet forderte. 13 896 fl. betrugen die Bußgelder im ganzen Freigericht. 1615 waren noch 5 371 fl. rückständig. Nachstehende Übersicht ist ein Rechnungsauszug:

Ort	Gesamtsumme	Rückstand
Hörstein	4173 fl	758 fl aus 18 Familien
Welzheim	545 "	100 " " 1 "
Alzenau	3131 "	1535 " " 24 "
Wasserlos	1136 "	403 " " 6 "
Kälberau	1010 "	694 " " 7 "
Michelbach	1906 "	1027 " " 14 "
Somborn	768 "	13 " " 1 "
Albstatt	931 "	571 " " 8 "
Dörsthof	80 "	70 " " 1 "
Hemsbach	72 "	36 " " 3 "

Man beachte die hohe Zahl von Familien, in die der Herenwahn Totenklage getragen hatte. Man vergesse aber auch nicht, welche schwerwiegenden finanziellen Lasten diese ungerechten Abgaben für die Hinterbliebenen bildeten.

Fürwahr, wir glauben, was ein Bittgesuch sämtlicher Nachbarn der beteiligten Gemeinden schreibt, „wie diese schwere Schuld von 8000 fl. auf ihren Gütern liegend, sie in Armut und Elend gebracht; infolge dauernden Misswachses seien sie gezwungen, ihre Güter gar zu verkaufen, wenn sie die rückständigen 5000 fl. zahlen sollen, um deren Nachlaß sie flehentlich bitten.“

Schon die hohen Beträge der Bußgelder lassen uns vermuten, daß die Herenrichter eifrig ihres Amtes walteten. Bestätigung dafür erhalten wir durch die Quittung des Schreibers, der für 109 hingerichtete Unholdinnen 327 fl. empfing. Aus den Daten lässt sich leider schließen, daß damit die Zahl der Opfer nur zum kleinen Teile angegeben ist. Nach den Rechnungen der Scharfrichter Niclas Lucas von Altenhaslau, Mathes und Joas von Aschaffenburg fanden allmonatlich Brände statt. Aus den „Wirtszetteln“ ergibt sich, daß allwöchentlich mehrere Male verhört, gefoltert, konfrontiert und — von den Richtern tüchtig Wein getrunken und reichlich gegessen wurde.

Liest man ferner die Rechnungen der Krämer, die Stricke verkauften, der Schmiede, die Ketten und Fesseln anfertigten, der Nachrichter, die Trinkgelder für die Begräbnisse bekamen, dazu eine Verpflegsrechnung für ein Kind, das nach dem Verhör einer Frau geboren und 17 Wochen, solange die Mutter im Gefängnis war, aus den Geldern der Herenkiste gepflegt wurde — so schaudert uns vor dem Zeitalter, das solcher Verirrung wegen unschuldiges Blut in Menge vergoss und wir begreifen die Klage des würdigen Priesters ob solch entsetzlicher Not.

Und als noch die Brände loderten und zahlreiche peinlich Befragte hinter den Gittern des Herenhauses zu Hörstein ihrem Tode entgegenhangten, da schritt die Pest im Sommer 1605 durch die Pforten der Ringmauer und raffte soviele Menschen hinweg, daß ein eigener Pestfriedhof angelegt werden mußte.

Zwei Jahrzehnte später kehrte sie furchtbarer wieder. Und dann wälzte sich das Kriegselend in die Gegend und zertrat Menschenleben und Menschenfleiß. So stand die ganze erste Hälfte des 17. Jahrhunderts unter der Herrschaft der entsetzlichsten Geihseln des Menschengeschlechtes: Herenwahn, Pest, Hunger und Krieg.